

rer kennen und erfassen in Umrissen die Bedeutung des Kämmerers Richard für die Kanzlei, der 1220 Dez. stellvertretend für den deutschen Kanzler in einer Urkunde rekognosziert⁴¹ und im übrigen im Mittelpunkt einer Vielzahl personeller Querverbindungen zwischen päpstlicher Kurie und kaiserlicher Kanzlei stand, die bis etwa 1227 von einer kirchlich gesinnten Gruppe entscheidend beeinflußt wurde. Auch sehen wir, daß die Kanzlei infolge des Revokationsedikts personalmäßig erheblich aufgestockt wurde – ich komme noch darauf zurück⁴² –, doch wie dieser plötzlich steigende Arbeitsanfall organisatorisch bewältigt wurde, entzieht sich unserer Kenntnis. Recht vage ahnen wir einen Umschwung, der sich spätestens um 1227 innerhalb der Kanzlei vollzieht, als der Tod Honorius' III. die päpstlich-kaiserliche Zusammenarbeit beendete. Nur noch wenige Notare der Frühzeit sind auch weiterhin in der Kanzlei beschäftigt; nicht weniger als 36 neue treten aber seit dieser Zeit auf⁴³.

Der Grund unserer Unsicherheit liegt in erster Linie in dem nahezu völligen Verschwinden der Datarnennung in den Urkunden der Kaiserzeit begründet, ein Brauch, der erst im Juni 1247 wieder aufgenommen wird⁴⁴. Stattdessen können wir uns für kürzere Zeiträume auf die Auskünfte des Neapolitaner Registerfragments⁴⁵ und die Kanzleiordnung vom Januar 1244⁴⁶ stützen, beides Quellen allerersten Ranges, die leider isoliert stehen, was die Geschichte der normannisch-staufischen Kanzlei

⁴¹) BFW 1261 für Borgo San Donnino; vgl. Schaller I, S. 234f. Zu Johannes von Casamari vgl. Kamp (wie Anm. 31) 1, 1, S. 241f., 1, 2, S. 584, der eine Identität mit dem späteren Bischof Johannes von Boiano (1226–1239) für wahrscheinlich hält.

⁴²) Vgl. unten S. 547.

⁴³) Vgl. Schaller I, S. 238.

⁴⁴) BFW 3629 und Zsm. 468; vgl. Philippi, Geschichte, Sp. 36ff.; Bresslau 1, S. 579. BFW 1345 (1221 Jun. 11) mit der Nennung des Riccardus de Traiecto als Datar ist eine Fälschung; vgl. P. Scheffer-Boichorst, Das Gesetz Kaiser Friedrichs II. „De resignandis privilegiis“ (Sitzungsberichte Berlin 14, 1900) S. 132–52, bes. S. 147 = ders., Gesammelte Schriften 2 (Historische Studien Ebering 43, 1905) S. 248–73, bes. S. 267; Kehr, Urkunden, S. 347 Nr. 13, 364ff. Zur Bedeutung dieses Spurium vgl. Th. Kölzer, Neues zum Fälschungskomplex S. Maria de Valle Josaphat, DA 37 (1981) S. 140–61, bes. S. 152ff. Vgl. noch unten S. 545.

⁴⁵) Vgl. oben Anm. 24.

⁴⁶) ed. Winkelmann, Acta 1, S. 733–39; separat auch in ders., Sicilische und päpstliche Kanzleiordnungen und Kanzleigebräuche des XIII. Jahrhunderts (1880) S. 1–10; vgl. BFW 3394; Philippi, Geschichte, Sp. 28ff., 35; Heupel, Grosshof, S. 50ff.; Schaller I, S. 241. Zur Datierung vgl. Philippi, Geschichte, Sp. 35; E. Winkelmann, Kaiser Friedrich II., 2 (Jahrbücher der deutschen Geschichte 20, 1897) S. 264f. Anm. 5.